

Fälligwerden zahlt, bei dem sollte man, wenn er einmal versehentlich in Verzug gerät, die hohen Verzugszuschläge gewiß nicht anwenden, weil darin eine große Unklugheit liegt. Die gutwilligen Staatsbürger werden dadurch berechtigterweise gegen die Finanzbehörden verstimmt, um so mehr, als die exorbitanten Zuschläge gerade in der Zeit des kritischsten Umsatzrückganges und geschäftlichen Daniederliegens gefordert werden. Die überspannten Zuschläge sollten überhaupt sofort auf ein wirtschaftlich vernünftiges Maß herabgesetzt werden, und zu dieser Erkenntnis wird der Steuerfiskus angesichts der zahlreichen Beschwerden und der sonstigen Bedenken wohl auch kommen.

Wert der freien Station eines Kindes — keine Werbungskosten

Der Wert der freien Station, die ein Gewerbetreibender seinen im Betriebe beschäftigten Kindern neben Arbeitslohn gewährt, gehört auch dann nicht zu den abzugsfähigen Betriebsausgaben, wenn das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses anerkannt wird. (Reichsfinanzhof vom 13. Mai 1931, VI A 984/31.)

Bewertung zweifelhafter Forderungen

Bei der Schätzung der etwa eingetretenen Wertminderung einer Forderung wird dem Betriebsinhaber ein gewisses freies Ermessen eingeräumt. Wie in Nr. 33 der UHRMACHERKUNST „Zur Frage der Bewertung der Außenstände“ näher ausgeführt, haben sich die Absetzungen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu richten. Eine Nachprüfung der Steuerbehörde und des Finanzgerichts ist zugelassen. Eine andere Be-

wertung kann der Gewinnfeststellung dann zugrunde gelegt werden, wenn nach den Verhältnissen die Schätzung sich als offensichtlich unrichtig herausstellt. (Reichsfinanzhof vom 13. Mai 1931, VI A 636/31.)

Behandlung der Aufwendungen für eine Ladeneinrichtung

Wenn bei Erweiterung eines Ladens durch Wegreißen von Wänden, Anbringung eiserner Träger, Neubeschaffung von Schaufenstern und Installation im wesentlichen nur Abbruchs- und Neubaukosten in Frage kommen, so kann der dadurch etwa ersparte Erhaltungsaufwand, z. B. der ohnehin notwendig gewesene Neuanstrich der weggerissenen Wände, nicht im Jahre der Ausgabe als Abzug zugelassen werden. Die Aufwendungen sind entsprechend den Jahren der Nutzungsdauer auf dieselben zu verteilen. (Reichsfinanzhof vom 22. April 1931, VI A 614/31.)

Voraussetzung der Aktivierungspflicht der Gesamtkosten wird allerdings sein müssen, daß der Herstellungspreis sich mit dem gemeinen Werte deckt. Hat man sich in der Rentierlichkeit des Umbaus verkalkuliert, so daß mit anderen Worten die Bauten für den Betriebsinhaber nicht so viel wert sind, als dafür aufgewendet wurde, so wird man auch nicht die gesamten aufgewendeten Kosten aktivieren können. Denn als gemeiner Wert des Umbaus ist der Betrag anzusehen, um den das Hausgrundstück infolge des Umbaus tatsächlich wertvoller geworden ist. Nach Auffassung des Reichsfinanzhofes (so z. B. in dem Urteil vom 22. April 1931, VI A 409/30) spricht zwar eine gewisse Vermutung dafür, daß der gemeine Wert (Teilwert) eines Umbaus sich mit den Umbaukosten deckt, da ein Geschäftsmann keinen Umbau vornehmen würde, wenn er sich nicht einen den Kosten entsprechenden Nutzen für seinen Betrieb versprechen würde. (II 657)

Verschiedenes

Das Handwerk zur Kreditversorgung und Hauszinssteuer. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks traf am 2. September in Hannover zu einer Sitzung zusammen. An den Beratungen nahm als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums der Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppe, teil. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Malerobermeister Hansen (Hamburg) gewählt, zu seinem Stellvertreter Schneiderobermeister Kesting (Elberfeld). Generalsekretär Dr. Meusch (Hannover) erstattete Bericht über die von den Spitzenverbänden des Handwerks bisher geführten Verhandlungen mit der Reichsregierung und wies dabei darauf hin, daß das Handwerk seine Forderungen zur notwendigen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse bereits seit 1926 aufgestellt habe. Über die Maßnahmen der Reichsregierung im einzelnen bestehe noch keine Klarheit. Die derzeitige Krise könne mit früheren nicht in Vergleich gesetzt werden. Eine Rückkehr zur individualistischen Wirtschaftsführung in ihrer früheren Gestaltung sei kein Heilmittel. Eine neue Ordnung auf berufsständischer Grundlage bleibe notwendig. Zur Belebung der Wirtschaft lasse sich die Beseitigung aller vorliegenden Bindungen auf dem Gebiete der Preis- und Lohnbildung nicht umgehen. Mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft müsse eine alsbaldige fühlbare Senkung der Hauszinssteuer verbunden werden. Ebenso sei die Vereinheitlichung der Kreditversorgung für den gewerblichen Mittelstand unter Aufrechterhaltung des Zentralkassensystems baldigst durchzuführen. Prof. Dr. Stein (Berlin) wies in einem Vortrage auf die Bedeutung der Genossenschaften für die Kreditversorgung des Handwerks hin. In seinen Ausführungen ging er auch auf die sogenannten Ausgleichskassen ein, deren Gründung in jüngster Zeit, zumal in Norddeutschland, betrieben wird. Professor Stein bezeichnete diesen Versuch, die Geldschwierigkeiten durch Schaffung zusätzlicher Kredits beseitigen zu wollen, als untauglich, da es einen geldlosen Kreditverkehr nicht gibt und in der Reihe der Kreditnehmer schließlich einmal an Stelle des Kredits Bargeld treten müsse. Er warnte eindringlich vor weiteren Gründungen. Direktor Cremer (Berlin) vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband

nahm in seinen Ausführungen zur Bedeutung der Sparkassen für den gewerblichen Mittelstand Stellung. Die Aussprache fand in nachstehender EntschlieÙung ihren Abschluß:

1. Wir fordern in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Deutschen Genossenschaftsverbandes
 - a) eine Beseitigung des mit dem Bestehen von zwei genossenschaftlichen Zentralkreditinstituten verbundenen Dualismus;
 - b) ein einziges zentrales Kreditinstitut;
 - c) wir erkennen die Notwendigkeit einer dezentralen Organisation durch selbständige Zentralkassen an und halten die Eingliederung der gesamten gewerblichen Genossenschaften in das genossenschaftliche Zentralkassensystem für erwünscht.
2. Wir ersuchen die Reichs- und Staatsbehörden, die Geldanstalten des Mittelstandes, Genossenschaften und Sparkassen, in ihren Geld- und Kreditfunktionen tatkräftig zu unterstützen in der Erkenntnis, daß eine genügende Kreditversorgung den mittelständischen Existenzen die Produktion fördern und damit vielen Arbeit und Brot geben wird.
3. Kreditmittel können nur aus neuen Spareinlagen gewonnen werden. Daher ist das Vertrauen in die Geldinstitute des Mittelstandes, Genossenschaften und Sparkassen, als Selbsthilfe des Mittelstandes zu stärken.

Stadtrat Humar (München), der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine, legte seine der Reichsregierung übermittelten Pläne nach Beseitigung der Hauszinssteuer und Schaffung einer ablösbaren Rente dar. Nachstehender Beschluß gibt die Auffassung des Ausschusses wieder:

Das Handwerk hat von jeher den Standpunkt vertreten, daß die einseitige Erfassung des Geldentwertungsgewinnes beim Hausbesitz eine ungerechte Belastung des Hausbesitzes darstelle, die durch die der Individualisierung entbehrende rohe Gestaltung dieser Steuer noch verschärft wurde. Es hat außerdem die Auffassungen geteilt, die dieser Steuer besonders wirtschafts- und kreditschädliche Auswirkungen beimessen.

Das Handwerk verlangt daher, daß jetzt ernstlich an die Beseitigung dieser Steuer gegangen wird. Einen gangbaren Weg dazu erblickt der Ausschuß grundsätzlich in dem von dem